

HSK - Haushaltsziele
Controllingbericht 31.08.2015

FB 2

Produktgruppe		Verant- wortlich	Ziel Kurzbeschreibung	Kennzahlen			Erläuterung Abweichung
Nr.	Bezeichnung			Bezeichnung	Wert 2015	Prognose vom 31.08.15	
				Mit a)b)....ggf. a1)a2... bezeichnen			
016.290	Steuern	FB 2	HSK 2.290.2: Erhöhung Hebesatz Grundsteuer B auf 490 v.H.	b) Erwarteter Zusatzertrag aufgrund des erhöhten Hebesatzes seit 01.01.2011	1.413.000 €	1.413.000 €	Ob sich aber der Zusatzertrag auf den erhöhten Hebesatz bezieht oder es sich um höhere Messbeträge handelt lässt sich nicht konkret ermitteln
016.290	Steuern	FB 2	HSK 2.290.3: Erhöhung Hebesatz Gewerbesteuer auf 460 v.H.	b) Erwarteter Zusatzertrag aufgrund des erhöhten Hebesatzes seit 01.01.2011	250.000 €	250.000 €	Ob sich aber der Zusatzertrag auf den erhöhten Hebesatz bezieht oder es sich um höhere Messbeträge handelt lässt sich nicht konkret ermitteln
016.290	Steuern	FB 2	HSK 2.290.4: Ausweitung Vergnügungssteuer	b) Erwarteter Zusatzertrag aufgrund der Erhöhung seit 01.08.2011	10.000 €	100.000 €	Der Zusatzertrag lässt sich durch die Erhöhung des Steuerabzuges auf 15% seit dem 01.08.2011 bzw. seit dem 2. Quartal 2015 auf 20% und durch die erhöhten Einspielergebnisse erklären.
016.290	Steuern	FB 2	HSK 2.290.5: Erhöhung Hundesteuer	b) Erwarteter Zusatzertrag aufgrund der Erhöhung seit 01.05.2011	45.000 €	50.000 €	Der Zusatzertrag lässt sich durch die Erhöhung der Steuer aber insbesondere auch durch den Anstieg der Hunde in Bergisch Gladbach erklären. Hundebestandsaufnahme ab Juli 2015
016.290	Steuern	FB 2	HSK 2.290.11: Erhöhung Hebesatz Gewerbesteuer	b) Merkposten	1 €		
016.290	Steuern	FB 2	HSK 2.290.12: Erhöhung Hebesatz Grundsteuer B	b) Merkposten Betrag	1 €		
016.290	Steuern	FB 2	HSK 2.290.13: Einführung einer Zweitwohnungssteuer	a1) Erlass der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer ab 01.01.2013			
016.290	Steuern	FB 2	HSK 2.290.13: Einführung einer Zweitwohnungssteuer	a 2) Erwartete Ummeldungen von Zweit- zu Erstwohnsitz in BGL	150	339 (seit 01.01.2013)	Ummeldungen von Zweit- zu Erstwohnsitz können nur für den gesamten Zeitraum ermittelt werden, d.h. von der Einführung der Zweitwohnungsteuer bis heute!
016.290	Steuern	FB 2	HSK 2.290.13: Einführung einer Zweitwohnungssteuer	b1) Erwarteter Zusatzertrag aufgrund der Erhebung einer Zweitwohnungsteuer ab 01.01.2013	21.000 €	21.000 €	2015 werden um die 150 Personen zur Zweitwohnungsteuer veranlagt
016.290	Steuern	FB 2	HSK 2.290.13: Einführung einer Zweitwohnungssteuer	b2) Erwarteter Auswirkungen auf GFG-Leistungen etc.	129.000 €	129.000 €	Eine positive Auswirkung auf die Schlüsselzuweisungen kann nicht ermittelt, sondern nur prognostiziert werden. Aufgrund der Einführung der Zweitwohnungsteuer melden sich die Personen von vornherein nicht mehr mit Nebenwohnsitz an, sondern wählen Bergisch Gladbach als Hauptwohnsitz. Die Steuer soll einen Anreiz ausüben den Nebenwohnsitz in einen Hauptwohnsitz umzuwandeln um die GFG-Leistungen für die Stadt zu erhöhen. Schlüsselzuweisungen sind jedoch konjunkturabhängig und unterliegen daher starken Schwankungen.